



Kontaktstelle für Verwitwete mit minderjährigen Kindern

Merkblatt Todesfall für Frühverwitwete mit Kindern

Nebst der unfassbaren Trauer um einen Familienvater oder eine Familienmutter, steht es Dir nun bevor die vielen administrativen Aufgaben rund um den Todesfall zu bewältigen - und all dies nebst dem Alltag mit den Kindern. Wir empfehlen Dir für die vielen Aufgaben, Hilfe von Freunden und Verwandten anzunehmen.

Der Verein AURORA ist eine Laienorganisation. Wir stellen unser Wissen aus eigener Erfahrung zur Verfügung, können jedoch keine verbindlichen Auskünfte erteilen. Für rechtliche oder juristische Fragen sollen die zuständigen Fachstellen oder Behörden kontaktiert werden.

Checkliste	Wissenswertes und Tipps
● Todesbescheinigung Aurora Tipp: Behalte eine digitale Version sowie gedruckte Kopien griffbereit auf, in den ersten Monaten nach dem Todesfall wird dies an vielen Stellen verlangt. ● Meldung des Todesfalles beim Zivilstandsamt Innerhalb von 2 Tagen muss ein Todesfall der zuständigen Behörde (Zivilstandsamt) am Ort des Todes – entweder schriftlich oder persönlich, gemeldet werden. Dafür ist das Original der ärztlichen Todesbescheinigung erforderlich. Weitere Informationen findest du auf der Website der zuständigen Gemeinde. Verstirbt jemand im Spital oder Hospiz, meldet die Institution den Todesfall in der Regel selbst. ● Neue Finanzielle Situation abklären Innerhalb von 30 Tagen ist es wichtig abzuklären, welche finanzielle Unterstützung du für dich und deine Kinder in der neuen Lebenssituation erhältst. ● Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten (AHV/IV) ● Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und kantonale Beihilfe ● Hinterlassenenrenten beim Arbeitgeber (BVG) ● Lebensversicherungen des Partners Aurora Info: Die Leistungen werden erst nach der Anmeldung berechnet und ausbezahlt. ● Erbschein bestellen Innerhalb von 30 Tagen wird dieses Dokument meist benötigt, um über das Erbe zu verfügen. Der Erbschein kann beim Bezirksgericht am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person bestellt werden. ● Sperrung persönlicher Bank-/Postkonto Sobald die Bank vom Todesfall Kenntnis hat, muss sie von Gesetzes wegen sämtliche Karten, Konten, Depots und E-Banking-Zugriffe der verstorbenen Person sperren. Zudem werden alle Daueraufträge und LSV-Ermächtigungen gelöscht.	Was ist eine Todesbescheinigung? Die Todesbescheinigung ist ein amtliches Dokument, das den Tod einer Person offiziell bestätigt. Sie wird in der Regel von der Ärztin oder dem Arzt ausgestellt und ist notwendig, um den Todesfall beim Zivilstandsamt zu melden, um die Bestattung zu organisieren und als Beweismittel für den Todesfall bei diversen Ämtern. Kinder in der Trauerfeier einbeziehen Es gibt viele Möglichkeiten: die Bestatter und TrauerbegleiterInnen können euch dabei unterstützen. Mehr Infos auf unserer Webseite unter Links. Die KESB wird sich bei dir oder dem Willensvorstrecker melden. Stirbt ein Elternteil, hat der überlebende Elternteil der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ein Inventar über das Vermögen des minderjährigen Kindes einzureichen. Die KESB prüft, ob die Interessen des Kindes am Nachlass gewahrt sind und ob das Kindesvermögen ordnungsgemäss verwaltet wird. Aurora Tipp: Das Inventar kann allenfalls direkt beim Gespräch mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemeinsam ausgefüllt werden. Nachlass Keine finanziellen Investitionen, bevor das Inventar erstellt wurde. Bei Selbständigkeit gelten spezielle Regeln.